









Raubmord-Prozess Gönczi.

Zweiter Tag.

Nachdem Landgerichts-Direktor Dusch die Sitzung um 9 Uhr eröffnet, wird die Beweisaufnahme fortgesetzt und zunächst die Zeugin Frau Müller, geb. Kafalski, vernommen.

Frau Müller über Gönczis Abreise.

Sie befindet sich nur noch dunkel des Sonnabends vor der Abreise des Gönczischen Ehepaares. Am Sonntag vor der Abreise sei sie mit Gönczis Spazierern gegangen, am Reichstagsgebäude sei Gönczi auf eine Pferdebahn gestiegen und habe gesagt, er müsse nach einem Hause von Schmidt in der Potsdamerstraße, um dort Gas anzufachen.

Ein Zwischenfall.

Während der Aussage dieser Zeugin wird ein Geschworener, der schon vor der Sitzung einen Ohnmachtsanfall hatte, so unwohl, daß er vomieren und den Saal verlassen muß. Er wird für den Rest der Sitzung dispensiert und durch einen Ergänzungs geschworenen ersetzt.

Ein Familienbild.

Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Frankel erklärt die Zeugin, daß sie nie bemerkt habe, daß das Gesicht des Gönczi bei seiner Heimkehr traurig und einseitig war. Weitere Fragen des Verteidigers ergeben, daß die Zeugin in ihrer Erinnerung vielfach unsicher ist.

Abermals Löwy.

Rechtsanwalt Dr. Frankel: Nach der Behauptung des Angeklagten soll Löwy am 13. August im Laden gewesen sein. Hat die Zeugin Müller einen fremden Herrn gesehen? — Zeugin: Ob es am 13. August gewesen ist, weiß ich nicht.

im Laden in Gemeinschaft mit der Zeugin Müller eintreten. — Gönczi fährt sehr lebhaft dazwischen, daß er seinerseits in der Wohnung gegessen habe. Er schildert auch in großem Wortschwall den Erwerb der genannten Ringe, von denen er den einen der Zeugin Müller geschenkt hatte.

Gutachten der Sachverständigen

ist folgendes hervorzuheben: Sanitätsrat Dr. Mittenzweil hat die ermordete Frau Schulte obduziert. Er habe trotz der bereits ziemlich weit vorgeschrittenen Verwesung festgestellt, daß die Ermordete eine zwar kleine, aber wohlgenährte Person gewesen sei. Kopf und Gesicht hätten vier schwere Verletzungen aufgewiesen.

Der Käufer.

Bezüglich des Käufers entwickelt sich gleich eine längere Erörterung. Auf die Frage, wo der Käufer gelegen hat, erwidert Gönczi: Das ist der Käufer, auf den die Dame hingeführt ist.

Wo ward die That begangen?

Staatsanwalt: Also jetzt ist die Frau im Laden totgeschlagen. — Gönczi (sehr lebhaft): Sie freilich! — Staatsanwalt: Ich wiederhole, daß der Angeklagte gestern die That nach dem Hinterzimmer verlegt hatte.

Vankier Gumpert.

der mit den beiden Frauen in geschäftlicher Verbindung stand. Er kannte dieselben schon seit einigen Jahren unter dem Namen „Gips-Schulpen“ oder „Millionen-Schulpen“. Die alte Frau Schulte hatte bei ihm etwa 100 000 M. zu Spekulationszwecken untergebracht.

ein Vermögen von etwa 1/4 Millionen Mark befehlen haben. Fräulein Schulte habe ihn Anfangs August fast täglich besucht, um Aufträge zu geben, die sich auf Spekulationen bezogen. An einem Freitag sei Fräulein Schulte zum letztenmal in dem Bankgeschäft des Zeugen gewesen. Sie habe beim Fortgehen erklärt, daß sie am folgenden Tage wiederkommen würde, um etwaige andre Verfügungen in betreff ihrer Papiere zu treffen.

Zeuge Dr. med. Schlegelinger

hatte die Wohnung unter der Schulzeschen inne. Er hat wiederholt mit Gönczi bei gelegentlichem Zusammenreffen einige Worte gewechselt und dabei habe Gönczi ihm mitgeteilt, daß er die Hausverwaltung übernehmen würde. Dies sei etwa zwei Wochen vor dem kritischen Tage gewesen.

Zeugin Franz.

Sie ist Wirtschaftlerin beim Geheimrat Thür, der eine Wohnung neben derjenigen der Damen Schulte inne hat. Die Zeugin konnte die Ermordeten seit drei Jahren. Die beiden Damen hätten ein sehr zurückgezogenes Leben geführt. Am Sonnabend des 14. August sei es ihr aufgefallen, daß der Eismann keinen Einlaß in die Wohnung finden konnte und daß die Singpfeife, die das Eis angezogen hatte, mit dem gleichen Mißerfolge zu verschiedenen Tageszeiten an der Schulzeschen Wohnung geklingelt hatte.





